

GZ.: A8 – 34836/2006-4  
Gleisbaumaßnahmen 2007-  
diverse Haltestellenausbauten;  
Abschluss eines  
Finanzierungsvertrages zwischen  
der Stadt Graz und der Grazer  
Stadtwerke AG in Höhe von  
insgesamt € 174.000,00

Graz, 28.06.2007

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss

Berichtersteller/in:

.....

**Bericht  
an den  
Gemeinderat**

Im Zuge der im Jahr 2007 von den Grazer Verkehrsbetrieben geplanten Gleisbaumaßnahmen sollen über Information der Verkehrsplanung der Stadt Graz folgende Straßenbahnhaltestellen inklusive Straßenbeleuchtungen ausgebaut und Gehsteiganpassungen vorgenommen werden:

- Puchstraße- stadtauswärts
- Dornschneidergasse- stadtauswärts
- Zentralfriedhof- stadteinwärts
- Zentralfriedhof- stadtauswärts
- Münzgrabenstraße/Neue Technik- stadteinwärts

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen € 174.000,00 die Bedeckung dieser Kosten erfolgt auf folgenden Finanzpositionen:

STRAB-Verlegung (10804) Fipos. 5.65100.775100	€ 98.000,00
Haltestellenausbau (BD021) Fipos. 5.61200.775500	€ 66.000,00
Radwegausbauten (BD022) Fipos 5.61200.775900	€ 10.000,00
<hr/>	
Summe	€ 174.000,00

Für diese Maßnahmen ist beabsichtigt, der Grazer Stadtwerke AG im Jahr 2007 zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt € 174.000,00 gegen Nachweis der Inangriffnahme dieser Baumaßnahmen und nachfolgender Rechnungslegung zu leisten.

Die Grazer Stadtwerke AG verpflichtet sich, diesen Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der oben angeführten Baumaßnahmen bis längstens Ende des Jahres 2007 zu verwenden.

Zur Einhaltung dieser Bedingungen soll zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss stellt den

### Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildenden Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz im Jahr 2007 in Höhe von insgesamt € 174.000,00 an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme und nachfolgender Rechnungslegung betreffend folgender Haltestellenausbauten wird genehmigt:

- Puchstraße- stadtauswärts
- Dornschneidergasse- stadtauswärts
- Zentralfriedhof- stadteinwärts
- Zentralfriedhof- stadtauswärts
- Münzgrabenstraße/Neue Technik- stadteinwärts

#### Beilage

Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent

Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit .... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

zu GZ.: A8 – 34836/2006-4

**Finanzierungsvertrag**  
**abgeschlossen zwischen**  
**der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG**

1. Die Stadt Graz leistet der Grazer Stadtwerke AG zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt € 174.000,00 (in Worten: EURO einhundertvierundsiebzigttausend).
2. Die Stadt Graz leistet der Grazer Stadtwerke AG diesen Gesellschafterzuschuss gegen Nachweis der Inangriffnahme folgender Haltestellenausbauten und nachfolgender Rechnungslegung bis längstens Ende des Jahres 2007:
  - Puchstraße- stadtauswärts
  - Dornschneidergasse- stadtauswärts
  - Zentralfriedhof- stadteinwärts
  - Zentralfriedhof- stadtauswärts
  - Münzgrabenstraße/Neue Technik- stadteinwärts
3. Die Grazer Stadtwerke AG verpflichtet sich, den ihr von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der oben angeführten Baumaßnahmen zu verwenden.
4. Der Abschluss dieses Finanzierungsvertrages ist aufschiebend bedingt durch die in der Grazer Stadtwerke AG zu fassenden Gremialbeschlüsse.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2007  
GZ.: A8 – 34836/2006-4

Graz, am .....

Für die Stadt Graz  
Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Für die Grazer Stadtwerke AG:

